

23.03.2015

Beschlussvorlage Nr. 2014/285

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Initiativantrag "Mahnmal"

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Kultur- und Sportaus- schuss	11.11.2014 -					
Verwaltungsausschuss	17.11.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Initiativantrag des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. vom 8. September 2014 wird weiter verfolgt. Zur Vorbereitung eines Ratsbeschlusses zur Errichtung eines Mahnmales mit dazugehöriger Hinweistafel für die ermordeten und vertriebenen jüdischen Neustädterinnen und Neustädter am Standort „Erichsberg“ in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die entscheidenden Grundlagen erarbeitet.

Begründung:

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt am Rübenberge hat sich auf Grund des Antrages (**siehe Anlage 1**) in seiner Sitzung vom 8. September 2014 auf die DS 141/2010 berufen. In dieser wurde unter anderem beschlossen, dass der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. den Standort „Erchsberg“ für die Umsetzung eines Mahnmals für die ermordeten und vertriebenen jüdischen Neustädterinnen und Neustädter favorisiere. Des Weiteren bat er in der Drucksache aus dem Jahr 2010, dass alle weiteren Schritte zu veranlassen seien, damit das Mahnmal auf Kosten der „Weißen Rose“ dort eingesetzt werden könne.

Das Bürgerkomitee Weiße Rose und die Stadt Neustadt a. Rbge. haben gemeinsam im Jahr 2008 einen Schülerwettbewerb durchgeführt. Ziel war und ist die Schaffung eines Mahnmals, mit dem sich Neustädterinnen und Neustädter dauerhaft mit der Diskriminierung, Vertreibung und Ermordung während der NS-Diktatur auseinandersetzen. Auch spätere Generationen sollen an die Erlebnisse und deren Bedeutung für die Gegenwart erinnert werden.

Dem Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. ist bekannt, dass sich zwischenzeitlich das Bürgerkomitee Weiße Rose Neustadt aufgelöst hat. Jedoch haben sich Frau Ute Lamla und Frau Heidi Sommer bereit erklärt, als Ansprechpartner der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Verfügung zu stehen. Sie wollen sich um eine Spendensammlung kümmern.

Gemäß § 93 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 NKomVG entscheidet der Ortsrat über die Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung der Park- und Grünanlage des Ortsbildes, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht. Hierzu zählt unter anderem das Errichten von Denkmälern, Aufstellen von Kunstwerken oder das Anbringen von Gedenktafeln.

Das Mahnmal am „Erchsberg“ (**Skizze siehe Anlage 2**) soll an alle ermordeten und vertriebenen jüdischen Neustädterinnen und Neustädter gedenken. Somit bezieht sich die Bedeutung des Mahnmales nicht nur auf die Kernstadt von Neustadt, sondern auf das gesamte Neustädter Land. Daher hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. über die Errichtung des Mahnmales zu beschließen.

Die Kosten des Mahnmals wurden im Oktober 2009 von Herrn Dipl. Ing. J.R. Pawlowski auf 15.000 Euro geschätzt. Nach Rücksprache mit Herrn Pawlowski schätzt er die aktuellen Aufwendungen auf 17.000 Euro. Die Kosten einer Hinweistafel sind dort noch nicht enthalten. Gemäß §3 Absatz 1 Buchstabe ac) der Hauptsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Fassung vom 10.07.2014 wird auch deshalb ein Beschluss des Rates benötigt, da der Vermögenswert des Mahnmales 10.000 Euro übersteigt.

Mit dem Beschluss wird der Auftrag erteilt, weitere Vorbereitungen im Sinne des Initiativantrags einzuleiten.

Anlagen

Bürgermeisterreferat
Sachbearbeitung: Frau Kühn, Tel.-Nr.: 05032 84-427